



Gesamtverband
der Lehrerinnen und Leh-
rer an beruflichen
Schulen in Hessen e. V. (glb)

Gesamtverband der Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen
in Hessen e. V. (glb) - Somborner Straße 21, 63517 Rodenbach

Hessischer Landtag
Bereich Ausschussgeschäfts-
führung - Plenardokumentation
Schlossplatz 1-3
65183 Wiesbaden

Gewerkschaft für berufliche Bildung im dbb
beamtenbund und tarifunion Landesbund Hessen
Landesverband im BvLB Bundesverband
der Lehrkräfte für Berufsbildung e. V.
Mitglied im
Deutschen Lehrerverband Hessen (DLH)

Gesetzentwurf betreffend Förderung der digitalen kommunalen Bildungsinfrastruktur und zur Änderung des Gesetzes zur Neugliederung der staatlichen Schulaufsicht und zu zwei Anträgen betreffend Digitale Schule und Umsetzung des DigitalPakts Schule in Hessen

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Gesamtverband der Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen in Hessen e. V. (glb) bedankt sich für die Möglichkeit, zum Gesetzentwurf betreffend Förderung der digitalen kommunalen Bildungsinfrastruktur und zur Änderung des Gesetzes zur Neugliederung der staatlichen Schulaufsicht und zu zwei Anträgen betreffend Digitale Schule und Umsetzung des DigitalPakts Schule in Hessen Stellung zu nehmen.

Der glb versteht den vorliegenden Gesetzentwurf als Umsetzung des nach geändertem Art. 104c des Grundgesetzes vom Bund für die Länder beschlossenen Digitalpaktes. Dabei werden den Ländern nicht unerhebliche Ressourcen für digitale Bildungsinfrastruktur in den Jahren 2019 bis 2024 zur Verfügung gestellt. Dieser Digitalpakt ist aus Sicht des glb grundsätzlich zu begrüßen. Hierbei werden die auf Hessen entfallenen 372,1 Mio. Euro eine Hilfe sein, dennoch wird dieser Betrag absehbar nicht ausreichen.

Um eine lernförderliche digitale schulische Infrastruktur aufzubauen, benötigen allein die Berufsschulen bundesweit schätzungsweise rund 2,5 Mrd. Euro in fünf Jahren, also rund 500 Millionen Euro pro Jahr wie der Deutsche Industrie und Handelskammertag e.V. (DIHK) gemeinsam mit den inzwischen zum BvLB verschmolzenen Verbänden, Bundesverband Lehrerinnen und Lehrer an Wirtschaftsschulen e.V. (VLW) und Bundesverband der Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen (BLBS), in einer Pressemitteilung zur Stärkung der beruflichen Bildung und der Berufsschulen in Deutschland bereits im Oktober 2017 veröffentlicht haben.

Geschäftsstelle:
Somborner Straße 21
63517 Rodenbach
Tel.: 06184 2056657
Fax: 06184 2056658

E-Mail-Adresse:
glb.hessen@t-online.de
Internet-Adresse:
www.glb-hessen.de

Kontoverbindung:
Postbank Frankfurt/M.
IBAN DE83 5001 0060 0100 8136 00
BIC PBNKDEFF
Amtsgericht Hanau: VR 1766

Landesvorsitzende:
Monika Otten
Stellvertretende Landesvorsitzende:
Bertram Böhser, Thomas Kramer,
Alexander Neuhoff, Hans Georg Walka

Für die Umsetzung des DigitalPaktes ist im vorliegenden Gesetzentwurf vorgesehen, den vom Land Hessen zu erbringenden Eigenanteil von den verpflichtenden 10% auf 25% aufzustocken. Auch diese vorgesehene eigene Anstrengung des Landes Hessen begrüßt der glb, gilt es doch, einen beträchtlichen Aufholbedarf an den Schulen zu kompensieren. Ob dies aber insbesondere für die beruflichen Schulen auskömmlich ist, muss sich erst noch erweisen (siehe oben).

Der Wandel zur digitalen Dienstleistungs- und Wissensgesellschaft verstärkt sich weiter. Gerade die berufliche Bildung steht vor der schwierigen Aufgabe, für eine Zukunft auszubilden, von der nicht bekannt ist, wie sie aussieht. Um hier erfolgreich zu sein, müssen Technik und Didaktik zusammengeführt und nicht nur Technik um der Technik willen installiert werden.

Die Digitalisierung führt sowohl zu einem Wandel bei der industriellen Produktion als auch bei allen Dienstleistungsbranchen und wird damit sämtliche Lebensbereiche berühren. Die beruflichen Schulen sind das Bindeglied zur Wirtschaft, Industrie und Handwerk. Die Anforderungen der Betriebe sind insbesondere für den Bereich der beruflichen Bildung - unter dem Primat der Pädagogik - von großer Bedeutung für das, was zu vermitteln ist. Die Ausstattung mit realen und berufstypischen technischen Geräten und Anlagen sowie branchenspezifischer Software oder Cloud-Lösungen ist notwendig, um digitalisierte Arbeits- und Geschäftsprozesse in anwendungsbezogenen Lernumgebungen abbilden zu können. Entsprechende Lernfelder und berufliche Aufgabenstellungen müssen mit Vertreter*innen/Ausbilder*innen von Wirtschaft, Industrie und Handwerk gemeinsam erarbeitet werden. Weiterhin ist sicherzustellen, dass die Anschaffung und Wartung der Hard- und Software durch zuverlässigen und schnellen Support unterstützt werden, um die Nutzbarkeit langfristig und dauerhaft zu erhalten.

Die Bedeutung des „Lebenslangen Lernens“ wird zukünftig noch weiter steigen unter Berücksichtigung interdisziplinären Denkens. Die beruflichen Schulen müssen sich nicht nur im Hinblick auf Ausstattung, sondern insbesondere auch hinsichtlich Qualifizierung der Lehrkräfte und Anpassung der Curricula bzw. Entwicklung neuer Curricula weiterentwickeln. Auch hier sind finanzielle und personelle Ressourcen in erheblichem Umfang zur Verfügung zu stellen, um eine adäquate Aus-, Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte zu gewährleisten. Wichtig sind zudem für einen Informationsaustausch und die Schaffung einer guten Arbeitsgrundlage gemeinsame Fortbildungen mit den betrieblichen Ausbilder*innen. Bei alledem ist zu berücksichtigen, dass auch für die Lehrkräfte kein „Nulltarif“ gilt. Zusätzliche Aufgaben erfordern zusätzliche Ressourcen. Insbesondere die Erstellung von Medienbildungskonzepten, als notwendige Voraussetzung für den Erhalt von Mitteln, sowie die Entwicklung neuer Curricula erfordern einen hohen Aufwand, der durch entsprechende zusätzliche Deputate gewährleistet sein muss, ebenso wie deren langfristige und dauerhafte Weiterentwicklung und Anpassung an den sich rasant entwickelnden digitalen Wandel.

Neben diesen grundsätzlichen Anmerkungen nimmt der glb Stellung zu den im Folgenden genannten konkreten Aspekten des Entwurfs für ein Gesetz zur Förderung der digitalen kommunalen Bildungsinfrastruktur an hessischen Schulen.

- Wie setzt sich der neue Praxisbeirat Digitalisierung zusammen, der regelmäßig zu Rate gezogen werden soll, um die landesweit vorhandene Expertise zu bündeln und bei der Erarbeitung hessenweiter Lösungen zu unterstützen? Wer entscheidet über die Zusammensetzung? (Siehe dazu Antrag der Fraktionen der CDU und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Programm „Digitale Schule Hessen“ – den digitalen Wandel an Hessens Schulen aktiv gestalten“)

Geschäftsstelle:
Somborner Straße 21
63517 Rodenbach
Tel.: 06184 2056657
Fax: 06184 2056658

E-Mail-Adresse:
glb.hessen@t-online.de
Internet-Adresse:
www.glb-hessen.de

Kontoverbindung:
Postbank Frankfurt/M.
IBAN DE83 5001 0060 0100 8136 00
BIC PBNKDEFF
Amtsgericht Hanau: VR 1766

Landesvorsitzende:
Monika Otten
Stellvertretende Landesvorsitzende:
Bertram Böhser, Thomas Kramer,
Alexander Neuhoff, Hans Georg Walka

- § 4 Abs. 1 Nr. 3 des Gesetzentwurfs: Ist dieser Absatz so zu interpretieren, dass spezifische Schullösungen möglich sind und bleiben und keine für alle verordnete einheitliche Lösung? Dies ist insbesondere im Interesse der beruflichen Schulen zu begrüßen, die mit besonderer digitaler Infrastruktur/Software arbeiten, die für die Wirtschaft und Industrie konzipiert wurde und deren Integration in Schulnetzwerke nicht immer von vornherein möglich ist.
- § 4 Abs. 1 Nr. 5. des Gesetzentwurfs: Hier wird von „berufsbezogener Ausbildung“ gesprochen. Können wir davon ausgehen, dass diesbezüglich nicht nur die Duale Ausbildung gemeint ist, sondern die anderen Bereiche an den beruflichen Schulen im Sinne der beruflichen Bildung mitgedacht werden?
- § 4 Abs. 1 Nr. 6 c) des Gesetzentwurfs: Das von „allgemein bildenden Schulen“ gesprochen wird, interpretieren wir dahingehend, dass dieser Grenzwert nicht für die beruflichen Schulen gilt.
- § 4 Abs. 2 Nr. 3 des Gesetzentwurfs: Dass die Schaffung von Strukturen für die professionelle Administration und Wartung digitaler Infrastrukturen förderfähig ist, begrüßen wir sehr. Allerdings gilt es sicherzustellen, dass wie bereits oben ausgeführt langfristig und dauerhaft personelle Ressourcen vorhanden sein müssen.
- § 5 Abs. 2 bzw. § 7 Abs. 1 des Gesetzentwurfs: Gibt es für nicht verausgabte Mittel eine zweite „Tranche“ für die Beantragung mit entsprechendem später liegenden Endzeitpunkt für die Bewilligung, wenn bis zum 31. Dezember 2021 nicht alle Mittel bewilligt werden konnten?
- § 5 Abs. 3 des Gesetzentwurfs: Handelt es sich bei „pflichtgemäßem Ermessen“ um kriteriengeleitete Entscheidungen auf der Grundlage einer noch zu erstellenden Förderrichtlinie?
- Ebenda: Kontingente werden für Schulträger ausgewiesen. Mittel werden aber an einzelnen Schulen benötigt. Wer entscheidet auf Schulträgererebene, welche Maßnahmen durch den jeweiligen Schulträger beantragt werden? Welche Kriterien werden angewendet? Wer entscheidet in Streitfällen, wenn die Kontingente nicht auskömmlich sind? Wird dieses in einer Förderrichtlinie festgelegt?
- Ein Schlüssel von 540 € für jede Schülerin und jeden Schüler kann nicht zielführend sein (Siehe dazu Antrag der Fraktionen der CDU und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Programm „Digitale Schule Hessen“ – den digitalen Wandel an Hessens Schulen aktiv gestalten“). Wie oben ausgeführt haben berufliche Schulen besondere Bedarfe. Diese gilt es mit den entsprechenden Mitteln zu erfüllen.
- Gibt es eine „Warte-/Prioritätenliste“ für Maßnahmen, die doch noch bewilligt werden können, wenn Kontingente anderer Schulträger nicht ausgeschöpft wurden bzw. Mittel zurückgefordert wurden, wenn sie nicht zweckentsprechend verwendet wurden?
- § 6 Abs. 1 des Gesetzentwurfs: Es gilt den administrativen und bürokratischen Aufwand möglichst zu minimieren. Die Zielsetzung ein vereinfachtes Verwendungsnachweisverfahren anzustreben, wird seitens des glb begrüßt.

Schlussendlich möchten wir darauf hinweisen: Sollte es dem beruflichen Bildungswesen nicht gelingen, mit den Entwicklungen der Lebens- und Arbeitswelt Schritt zu halten, den Schülerinnen und Schülern sowie Studierenden eine fundierte und zukunftsfähige Bildung zukommen zu lassen, wird sich dies negativ auf die zukünftige gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung des Landes Hessen und die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands auswirken.

Im Hinblick auf die Änderung des Gesetzes zur Neugliederung der staatlichen Schulaufsicht und zur Errichtung der Hessischen Lehrkräfteakademie erlaubt sich der glb Folgendes anzumerken:

Geschäftsstelle:
Somborner Straße 21
63517 Rodenbach
Tel.: 06184 2056657
Fax: 06184 2056658

E-Mail-Adresse:
glb.hessen@t-online.de
Internet-Adresse:
www.glb-hessen.de

Kontoverbindung:
Postbank Frankfurt/M.
IBAN DE83 5001 0060 0100 8136 00
BIC PBNKDEFF
Amtsgericht Hanau: VR 1766

Landesvorsitzende:
Monika Otten
Stellvertretende Landesvorsitzende:
Bertram Böhser, Thomas Kramer,
Alexander Neuhoff, Hans Georg Walka

- Eine Verlagerung aus Gründen der Kostenersparnis ist nachvollziehbar.
- Es gilt aber auch – insbesondere für einen familienfreundlichen Arbeitgeber - sicherzustellen, dass die Wegezeiten für die Kolleginnen und Kollegen ein zumutbares Maß beibehalten und im Hinblick auf den derzeit vielfältig diskutierten Klimawandel der Sitz der Hessischen Lehrkräfteakademie mit dem ÖPNV gut zu erreichen ist.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.
Monika Otten
glb-Landesvorsitzende

Geschäftsstelle:
Somborner Straße 21
63517 Rodenbach
Tel.: 06184 2056657
Fax: 06184 2056658

E-Mail-Adresse:
glb.hessen@t-online.de
Internet-Adresse:
www.glb-hessen.de

Kontoverbindung:
Postbank Frankfurt/M.
IBAN DE83 5001 0060 0100 8136 00
BIC PBNKDEFF
Amtsgericht Hanau: VR 1766

Landesvorsitzende:
Monika Otten
Stellvertretende Landesvorsitzende:
Bertram Böhser, Thomas Kramer,
Alexander Neuhoff, Hans Georg Walka